

BEURTEILEN DER KOMPETENZERREICHUNG IM KONTEXT LEHRPLAN 21

Positionspapier des LCH, April 2014

Die Beurteilung der Schülerleistungen, die Benotung und Promotion bemessen sich an der Erreichung der im Lehrplan formulierten Kompetenzen. Die Betonung der Anwendungs- und Handlungsorientierung und die Verknüpfung von fachlichen mit überfachlichen Kompetenzen erfordern im Vergleich zur heute vielerorts üblichen Praxis veränderte Beurteilungsformen. Der LCH lehnt es ab, persönliche und soziale Kompetenzen sowie Werthaltungen und Einstellungen der Lernenden als Teil von Fachnoten zu beurteilen. Weitere Baustellen im Kontext Beurteilen und neuer Lehrplan sind die Fachbezeichnungen in den kantonalen Zeugnissen, die interkantonale Harmonisierung der Anforderungen für die Übertritte, die Folgen von nicht erreichten Grundanforderungen und die Weiterbildung für Lehrpersonen.

Neue Herausforderungen im Unterricht ernst nehmen

In der Konsultationsfassung des Lehrplans 21 steht als Überschrift: „Kompetenzorientierter Unterricht – eine didaktische Herausforderung“. Und weiter: „Beschrieben Lehrpläne bis anhin, welche Inhalte Lehrpersonen unterrichten sollen, beschreibt der Lehrplan 21, was Schülerinnen und Schüler am Ende von Unterrichtszyklen können sollen“ (...) Er orientiert sich an „umfassenden Kompetenzen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um neuen Anforderungen gewachsen zu sein.“

Der Wechsel zu Kompetenzerwartungen, welche die Anwendung und situative Umsetzung des Wissens betonen, wird auch von *economiesuisse* (28.06.2013) unterstützt: „Überzeugend ist insbesondere, dass Schülerinnen und Schüler sich nicht nur Wissen aneignen, sondern auch dessen konkrete und situationsgerechte Anwendung erlernen sollen.“ Damit stehen den meisten Lehrpersonen grössere Herausforderungen und Veränderungen im Unterricht sowie bei der Beurteilung und Benotung bevor.

Kohärente Beurteilung steht in Übereinstimmung zum Unterricht

Kompetenzorientierter Unterricht und Leistungsbeurteilung gehören zusammen. Wenn der Unterricht sich neu stärker auf die Anwendung von Wissen auch in komplexeren Situationen ausrichtet, sind die Beurteilungen entsprechend anzupassen. Kohärente Prüfungen beziehen sich auf die im Lehrplan erwarteten Kompetenzen. Auch die Lehrplanautoren weisen im Kapitel Unterrichtsverständnis auf den Zusammenhang von Unterricht und Beurteilung hin: „Erwartete bzw. erwünschte Lernergebnisse von Schülerinnen und Schülern können über Bildungsstandards beschrieben und bewertet sowie auf Schulsystem- und Schulebene durch Tests (wie z. B. PISA oder kantonale Lernstandserhebungen) überprüft werden“. Wenn Anwendungen und Handlungen statt nur Wissen geprüft werden sollen, müssen die notwendigen Konzepte und Musterbeispiele zur Verfügung gestellt werden. Standardisierte Tests und Checks sind keine Lösung für diese Herausforderung.

Problematische Verknüpfung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen

Neu im Lehrplan 21 ist die Verknüpfung der fachlichen mit überfachlichen Kompetenzen: „In die Fachbereichslehrpläne sind überfachliche Kompetenzen eingearbeitet. Dazu gehören personale, soziale und methodische Kompetenzen“ (Aufbau Lehrplan). (...) „Wissen und Können, fachliche und überfachliche Kompetenzen werden miteinander verknüpft“ (Lern- und Unterrichtsverständnis). Wenn diese überfachlichen Kompetenzen in die Fachkompetenzen eingearbeitet sind, müssen sie zusammen mit diesen auch beurteilt werden. Wie Haltungen und Einstellungen sowie soziale und personale Kompetenzen summativ geprüft und benotet werden sollen, ist bisher ungeklärt. Dass die meisten Lehrpersonen für diese delicate Aufgabe vorbereitet seien, ist eine Behauptung. Die abschliessende Beurteilung von persönlichen Kompetenzen oder Haltungen kann in einer obligatorischen Volksschule von Eltern rasch als übergriffig erlebt werden und zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Dies zeigt die öffentliche Diskussion der Konsultationsphase. Schon die bisher geführten Zeugnisrubriken wie „Fleiss“ oder „Betragen“ waren nicht frei von Problemen.

Dazu ein Beispiel: In NMG 2. Zyklus können Kinder „Herkunft und Zugehörigkeiten beschreiben und für sie bedeutsame Aspekte benennen“ und sie „können ausgewählte Bezüge ihrer Familien zu Herkunft, Orten und Personen erläutern und darstellen“. Die NMG-Note wird Zeugnis ablegen müssen auch von dieser Kompetenzerreichung. Was nun aber, wenn Herkunft und Familienverhältnisse nicht so erfreulich sind? Wenn z. B. Kinder aus anderen Kulturen nicht so ungehemmt berichten, wenn Elternteile geschieden, drogensüchtig, im Gefängnis oder auf dem Strich sind? Schon bei vermeintlich einfacheren Kompetenzen wie „Selbstständigkeit“ gehen die Einschätzungen weit auseinander. Wann arbeitet ein Kind „selbstständig“?: Wenn es immer wieder Fragen stellt, um auf dem richtigen Weg weiter arbeiten zu können - oder wenn es das Problem möglichst allein zu lösen versucht, sich dann aber verrennt? Schon die Beurteilung von Handlungskompetenzen ist anspruchsvoll. Bei einer Beurteilung von überfachlichen Kompetenzen im Rahmen von promotionswirksamen Fachnoten wird die Situation in einer obligatorischen Volksschule persönlich problematisch und juristisch zu diffizil. Dass derartige grundlegende Fragen der Beurteilung erst „später“ von den Kantonen je separat gelöst werden sollen, fördert Ungerechtigkeiten und ist für die Lehrpersonen unzumutbar. Hier braucht es praxistaugliche Beurteilungskonzepte, die von allen 21 beteiligten Kantonen gemeinsam erarbeitet werden müssen.

Fehlende Harmonisierung bei Zeugnissen und Übertrittsanforderungen

Es ist schwer vorstellbar, dass die Fächerbezeichnungen in Zeugnissen oder die Übertrittsanforderungen an die Gymnasien trotz gemeinsamem Lehrplan in den 21 Kantonen unterschiedlich geregelt werden sollen. Dies widerspricht dem Anspruch der Harmonisierung und der Chancengerechtigkeit. „Geheime“ Lehrpläne durch Vorgaben von abnehmenden Schulstufen und der daraus folgende Schultourismus müssen vermieden werden. Möglichst transparente Anforderungen und klare interkantonale Fächerbezeichnungen sind aus Sicht von Kindern, Eltern, Ausbildungsbetrieben, abnehmenden Schulen und für Lehrmittelhersteller notwendig. Dies erleichtert den Lehrpersonen den Unterricht.

Unklare Konsequenzen bei Nichterreichen von Mindestanforderungen

Der Kommentar im Kapitel „Verbindlichkeiten“ der Konsultationsfassung des Lehrplans 21 lässt viele Fragen offen: „Der Mindestanspruch ist diejenige Kompetenzstufe, welche spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus von allen Schülerinnen und Schülern erreicht wird. Davon ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen“. Unklar bleibt, was mit Schüler/innen geschieht, welche einzelne oder mehrere Mindestanforderungen nicht erreichen. Erhalten sie persönliche Lernzielanpassungen? Werden sie in den nächsten Zyklus weiterbefördert? Welche Zeugnisnote bekommen sie? Was geschieht, wenn einzelne Schüler/innen die Mindestkompetenzen zum Volksschulabschluss nicht erreichen? Welcher Anteil eines Jahrgangs mit angepassten Lernzielen ist zumutbar? Solche Fragen sind von allen 21 beteiligten Kantonen gemeinsam vor der Einführung zu klären.

Sparpolitik ohne Budgets für die Lehrpläneinführung

Die Politik möchte aus Spargründen den Ball bei der Lehrpläneinführung tief halten und Kosten vermeiden. Es ist Schönfärberei zu behaupten, der Lehrplan sei kein Paradigmenwechsel und die Kompetenzorientierung sei in der Ausbildung seit längerem ein Thema. Das Misstrauen wird weiter geschürt, wenn diverse Kantone lieber in flächendeckende zeitgleich durchgeführte Tests investieren, als in die Expertise und den steigenden Aufwand der Lehrpersonen für kompetenzorientierte Beurteilungen. Eine differenzierte Beurteilung, die auch persönliche, soziale und methodische Kompetenzen umfasst, die juristisch nachvollziehbar und gleichzeitig praktikabel ist, müsste zuerst noch entwickelt und der anfallende Zusatzaufwand dann auch finanziert werden. Geld fehlt auch für die Umrüstung der von Schulen eingesetzten datenbankbasierten Tools für das individuelle Lernwegmanagement (z. B. Infomentor, tw. auch Lehrerooffice).

Kantone gemeinsam in der Pflicht

Die Umsetzung des Lehrplans gelingt nur, wenn alle Systembauteile zusammen passen. Schulen brauchen ausreichende fachliche Unterstützung und Ressourcen zur Entwicklung und Umsetzung der anspruchsvollen werdenden Beurteilungspraxis. Für die Lehrmittel gibt es mit der ilz eine gemeinsame Agentur der Kantone. Für die Beurteilung, Notengebung und Zeugnisse sind bisher keine gemeinsamen Pläne vorhanden. Die Lehrpersonen erwarten von den Kantonen, dass sie die begonnene Arbeit auch wirklich zum Erfolg führen.

FORDERUNGEN DES LCH ZUM BEURTEILEN DER KOMPETENZEN IM LEHRPLAN 21

1. Für die *Beurteilung und Benotung* der Kompetenzen, welche die situative Anwendung betonen, werden *von den Kantonen gemeinsam* Konzepte und Instrumente erarbeitet¹.
2. *Persönliche und soziale Kompetenzen* sowie Einstellungen, Haltungen oder ethische Kompetenzen werden nur formativ und nicht als Teil der beschwerdefähigen Fachnoten beurteilt.
3. Die *Fächerbezeichnung in Zeugnissen* ist in den kantonalen Zeugnissen überall gleich.
4. Für Schülerinnen und Schüler, welche die *Mindestansprüche* am Ende eines Zyklus oder am Ende der Volksschule nicht erreichen, sind die Konsequenzen interkantonal geklärt.
5. *Anforderungen bei den Übertritten* ins Gymnasium, in Berufsschulen und in die Sekundarstufe I mit erhöhten Anforderungen sind von den Kantonen aufgrund der im Lehrplan definierten Kompetenzen gemeinsam definiert.
6. Nach Bedarf einsetzbare *förderorientierte Instrumente zur individuellen Standortbestimmung* von Lernenden wurden im HarmoS-Umsetzungsbeschluss 2007 versprochen und werden in allen Kantonen bis zur Lehrpläneinführung im Rahmen von Einführungskonzepten bereitgestellt².
7. *Lehrmittel* sind auf die Konzepte zur differenzierten Beurteilung von Fachkompetenzen mit integrierten überfachlichen Kompetenzen abgestimmt und stehen bei der Einführung des Lehrplans 21 zur Verfügung.
8. Der *Aufwand* für eine differenzierte und beschwerdefähige Beurteilung der handlungs- und anwendungsorientierten Kompetenzen ist zu ermitteln und in einem leistbaren Berufsauftrag anzurechnen³.
9. Notwendige *Anpassungen von an Schulen eingesetzten IT-Tools* zur Lernwegbegleitung und zur Beurteilung und Notengebung (z. B. Lehreroffice, Infomentor) werden von den Kantonen finanziert.
10. Zur *Stärkung der Beurteilungsexpertise der Lehrpersonen* angepasst an die Erfordernisse des Lehrplans 21, werden den Schulen und Lehrpersonen bedarfsorientiert Weiterbildungen sowie die dafür notwendige Zeit bereitgestellt.

Weitere Papiere des LCH

¹ Positionspapier LCH „Zeitgemässe Anstellungsbedingungen“ vom 17. November 2012

² Positionspapier LCH „Leistungsmessungen und Tests“ vom 28. April 2012

³ Konsultationsantwort des LCH zum Lehrplan 21 vom 15. November 2013